

# Lichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Müllien St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllien, Subschnappel und Zirkheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang.

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1908.

Nr. 42.

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Donnerstag, den 20. Februar

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennige. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zw. d. Poststraße Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. In der Expedition werden die fünfspaltigen Grundzettel mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Meldezeit 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zwelfspaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: **Tageblatt**. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Das im Grundbuche für Müllien St. Jacob Blatt 457 auf den Namen der Clara Minna verehel. Schärer geb. Ludwig eingetragene Grundstück soll am

23. April 1908, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Furbuche 4,2 Nr groß und einschl. des Wärdereigentums auf 24 000 M. — Pfg. geschätzt, es besteht aus Wohngebäude mit eingebaute Wärdereinstellung, Hofraum und Garten, liegt an der Hauptstraße, trägt die Brandkatasternummer 129B und die Furbuchnummer 207a. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Januar 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes

aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Lichtenstein, den 17. Februar 1908.

Königliches Amtsgericht.

## Das Wichtigste.

- \* König Friedrich August von Sachsen ist zu mehrtägigem Aufenthalte in Leipzig eingetroffen.
- \* Staatssekretär Dernburg entwickelte in der Budgetkommission des Reichstages sein koloniales Programm.
- \* Die freijünnigen Parteien des Reichstages brachten eine Resolution Dr. Abtats und Genossen ein, den Reichskanzler zu ersuchen, daß die gleiche Beziehung aller Stände zum Geschworenen- und zum Schöffendienst in den einzelnen Bundesstaaten durch Zahlung von Tagegeltern aus Landesmitteln an Schöffen und Geschworene erleichtert werde.
- \* Nach französischen Meldungen rücken marokkanische Streitkräfte zwischen Seltat und dem Meere in der Richtung auf Casablanca vor.

## Sächsischer Landtag.

S. Dresden, den 18. Februar 1908.  
Die Erste Kammer

Beriet über die Verwendung des Domänenfonds, erklärte sich mit den Veränderungen am Staatsgut einverstanden und erteilte die verfassungsmäßige Zustimmung. Sie bewilligte alsdann 444 000 Mark als dritte Rate für Erweiterung des Bahnhofes Gera, ließ die Petitionen der Gemeinden Adorf i. G. und Reinsdorf bei Waldheim um Errichtung von Haltestellen auf sich beruhen, während man die Petition der Gemeinde Taltitz der Regierung zur Kenntnisnahme überwies. Ferner erklärte man zwei weitere Petitionen für unzulässig.

Die Zweite Kammer überwies heute zunächst das Dekret Nr. 37, einen Nachtrags-Etat zum Personal-Besoldungs-Etat der Landesbrand-Ver sicherungs-Anstalt betreffend, an die Finanz-Deputation I. und debattierte alsdann über eine Abänderung des Gesetzes über die Landesbrand-Ver sicherungs-Anstalt unter Ausdehnung ihrer Geschäftskreise auf die Explosionschäden.

Abg. Günther-Planen erklärte, er werde gegen Artikel 1 stimmen, worin bestimmt ist, daß die Anstalt dann nicht haftet, wenn die Explosion die Folge eines Brandes oder Blitzschlages ist.

Im gleichen Sinne äußerte sich Abg. Bauer-Aue und beantragte Zurückverweisung des Dekretes an die Deputation.

Vizepräsident Pyh-Treuen hält den Vordern entgegen, daß Explosionschäden dieser Art im voraus nicht zu übersehen seien und von großer finanzieller Wirkung sein könnten. Er verwendete sich noch für eine Verstaatlichung der Maschinen-Versicherung.

Minister Dr. von Söhenthal spricht die Hoffnung aus, bereits im nächsten Landtag ein Gesetz vorlegen zu können, welches diese sämtlichen Fragen regelt.

Abg. Merkel-Blau glaubt, daß eine staatliche Maschinen-Versicherung die Entwicklung der Industrie hemmen würde und verwendet sich für eine Revision der freiwilligen Abteilung.

In der Abstimmung wird Artikel 1 gegen 7 Stimmen angenommen und auf Antrag Dr. Schill bereits gegen Explosion versicherte Gegenstände als auch gegen Sprengstoff-Explosionen weiter versichert gelten.

Die Kammer erklärt sich dann mit der Ergänzung des Personal-Etats der Anstalt auf das Jahr 1907 einverstanden und nahm den Bericht über die Verwaltung der Anstalt in den Jahren 1904-05 entgegen, um sich dann mit Petitionen zu befassen.

Der Verband sächsischer Hausbesitzervereine erstrebt dreierlei: eine Herabminderung der Beiträge zur Anstalt, den Einfluß der Explosionsgefahr und die Hinzuziehung von Vertretern der Haus- und Grundbesitzer zum Plenum der Brandversicherungskammer. Der zweite Wunsch ist durch obigen Gesetzentwurf erfüllt. Die anderen beiden Punkte ließ der vorige Landtag auf sich beruhen. Heute wird der erste Punkt der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, aber der dritte Punkt auf sich beruhen gelassen, obgleich die Abgeordneten Günther, Dr. Brückner, Dr. Kühmann und Behrens sich dafür erklärten. Desgleichen blieb eine Petition um Abänderung der Ausführungs-Verordnung zum Privat-Feuer-Ver sicherungsgesetz auf sich beruhen.

## Stimmungsbild aus dem Deutschen Reichstag

Eigen-Bericht.

Sch. Berlin, den 18. Februar 1908.

Der Andrang zu den Tribünen für das Publikum ist heute so groß, daß der Ungeübte einen großen Tag wittern mochte. Die überaus große Mehrheit der im Eintrittsarten demonstrierenden, von einem Schutzmann zurückgehaltenen Herren und Damen stellte der Bund der Landwirte. Die Mitglieder bemühen die gute Gelegenheit, sich von „ihrem“ Abgeordneten durch dessen Wirkungstreis führen zu lassen. Im Saale da unten ist inzwischen der arme Herr Krätke schon den vierten Tag und muß einen Sad Wünsche nach dem anderen über sich ausschütten lassen. Kropich, Eichhoff, Jubel, Neumann-Hofer, Will, Gabel: sie alle haben Wünsche dem Herrn Minister zu unterbreiten, der entweder falsche sachliche Darstellung feststellt oder Untersuchung zusagt. Endlich naht die Stunde, da das letzte Kapitel zum Postetat naht ist. Herr Staatssekretär Nieberding bewilligt ihm seine roten Mappen aus, als der Etat der Reichsdruckerei im Au durchberaten wird. Herr Krätke verabschiedet sich von seinem Platz einnehmenden Kollegen und kehrt dem Hause, gewiß mit einem „Gott sei Dank“, den Rücken.

## Reichsjustizetat.

Im Gegensatz zu dem Postetat mit den vielen persönlichen Einzelwünschen ist der Justizetat mehr geeignet für großzügige sachliche Erwägungen. Dem trug der konservative Landrichter Wagner auch Rechnung; er begann seine Rede mit dem Thema „Jugendfürsorge“. Er wünscht für die Jugend wirksamere und angemessenere Strafen. Neu ist die Entlassungnahme der Konservativen für eine sachliche, wirkliche Einschränkung des Zeugniszwanges für die

Presse. Natürlich berührt er auch den Prozeß Moltke-Harden, ja sogar den Fall Hau. — Er rügt das unsittliche Bestreben, in Verbrechern der hohen Gesellschafts-kreise pathologisch interessante Persönlichkeiten zu sehen.

Staatssekretär Nieberding gibt keine ausführliche Antwort. Nur auf zwei kurze Erklärungen beschränkt er sich. Die Novelle zur Reform des Zivilprozesses geht in der nächsten Woche dem Reichstage zu; das Gesetz, betreffend Haftung des Reiches für die Handlungen der Reichsbeamten, kommt in aller nächster Zeit.

Geradezu glänzend nach Form und Inhalt ist die Rede des Landgerichtsdirektors Heinze von den Nationalliberalen. Eine Rede, die Ohr und Herz erquickt. Die Rechtsprechung muß frei sein von bureaukratischer Schwerfälligkeit. Alles was nach Sensation riecht, soll aus dem Gerichtssaale verbannt sein. Die Rede des Oberstaatsanwats im Harden-Prozeß habe gezeigt, wie ein Plaidoyer nicht sein soll. Ein Prozeß muß nüchtern und sachlich geführt werden. Sein Vorschlag, süddeutsche Richter sollten auf längere Zeit nach Preußen, und preußische nach Süddeutschland gehen, um beobachten zu können, wie in Nord und Süd das Publikum mit dem Richter verkehrt, stößt bei den süddeutschen Abgeordneten auf Widerspruch. Gröber, der morgen für das Zentrum sprechen wird, winkt ab. Nachdem Herr Heinze auch das weite Gebiet der Strafrecht in maßvoller Rede nach allen Seiten hin durchleuchtet, schließt er mit dem Wunsche nach einer Revision der Gebührenordnung für die Rechtsanwälte.

Nationalliberale und Freijünnige sind von Heinzes Rede wahrhaft begeistert. Ihr enthusiastisches Bravo ist der spontane Ausfluß dieser Begeisterung. Unter den stürmischen Rufen: Vertagen! Vertagen! geht der Abgeordnete Brunstermann zur Tribüne. Er schließt nach einigen Minuten, da er die Vertagungs-lust des Hauses erkannt hat.

Morgen wird es sehr interessant werden!

## Deutsches Reich.

Berlin. (Besuch des Kaisers auf Helgoland.) Der Kaiser wird vor Antritt seiner Mittelmeerfahrt der Insel Helgoland einen Besuch abstatten, um die Uferbefestigungen, die in letzter Zeit an der Nordwestseite der Insel in Angriff genommen waren und rüstig fortgeschritten sind, zu besichtigen. Bekanntlich werden die Felsen der Insel durch Mauern und Wellenbrecher vor der Macht der Wellen geschützt und ihre Lücken durch Steinaufschüttungen ausgefüllt. Kaiser Wilhelm hat seit der Besitzergreifung der Insel im Jahre 1890 nicht mehr auf Helgoland gewinkt, sondern hat bei Flottenmanövern in der Nähe der Insel nur die Helgoländer Düne besucht.

(Stengels Nachfolger.) Nach der Münchener Allgemeinen Zeitung kommt neuerdings als Nachfolger des Freiherrn von Stengel im Reichsdankamt der frühere Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, Dr. Georg von Mayr, gegenwärtig ordentlicher Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität in München, in Frage.